



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2017/039
Datum:	15.02.2017

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.02.2017	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 15.02.2017 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 15.02.2017 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer:	3.6
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2006
Maßnahme:			

Kläranlage Kitzingen:

Kalkulation der Einschüttentgelte für Deponiesickerwasser, Fäkalschlammabeseitigung,
Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kommunalen Klärschlamm für die Jahre 2017 - 2021

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung der Einschüttentgelte erfolgt für den Zeitraum 01.04.2017 - 31.03.2021.
 - 2.1. Das Entgelt für Deponiesickerwasser wird auf 3,00 €/m³ festgesetzt.
 - 2.2. Das Entgelt für Fäkalschlammabeseitigung wird auf 28,40 €/m³ festgesetzt.
 - 2.3. Das Entgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben wird auf 2,03 €/m³ festgesetzt.
 - 2.4. Das Entgelt für Kommunalen Klärschlamm wird auf 14,20 €/m³ festgesetzt.
 - 2.5. Das Entgelt für angeliefertes sonstiges Wasser wird anhand von Untersuchungen nach der Höhe des Verschmutzungsgrades festgesetzt. Als Ausgangswert dient das Abwasser aus abflusslosen Gruben mit einem Entgelt in Höhe von 2,03 €/m³.

Sachvortrag:

Auf die beiliegende Berechnung der Einschüttentgelte, die durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurde, wird hingewiesen.

Bisher festgesetzte Einschüttentgelte:

1. Deponiesickerwasser: 2,90 €/m³
2. Fäkalschlammentsorgung: 24,90 €/m³
3. Abflusslose Gruben: 1,94 €/m³
4. Kommunaler Klärschlamm: 12,45 €/m³
5. Sonstiges Abwasser: 1,94 €/m³

Anlagen:

Berechnung der Einschüttentgelte für die Kläranlage für den Zeitraum 01.04.2017 - 31.03.2021